



Antrag

der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich für eine Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz aus, betrieben durch unterschiedliche Betreiber, die kapitalmäßig untereinander nicht verbunden sein dürfen. Hierfür sieht der Schleswig-Holsteinische Landtag eine bundesgesetzliche Regelung als unabdingbar an. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert daher die Landesregierung auf, eine entsprechende Initiative auf Bundesebene einzubringen.

Über die Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz hinaus müssen in einer bundesgesetzlichen Regelung folgende Forderungen aufgenommen werden:

- Bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Investitionen in das Leitungsnetz muss der gesamte Lebenszyklus eines Projektes betrachtet werden sowie sämtliche Kosten und Lasten und die Risikoverteilung in den Projektphasen der Planung, Realisierung, Nutzung und Abwicklung nach Ende des Lebenszyklus einbezogen werden.
- Die Netzbetreiber müssen verpflichtet werden, die Kosten für den Anschluss von Windparks im Offshore-Bereich zu tragen. Diese sind auf die Netznutzungsentgelte umzulegen.

Neben dieser Initiative auf nationaler Ebene sieht der Landtag die Notwendigkeit einer Harmonisierung auf EU-Ebene mit dem Ziel, Transparenz und Wettbewerb zu ermöglichen, ohne über das Netz diskriminierend in den Markt wirken zu können.

Lars Harms

für die Abgeordneten des SSW

Dr. Heiner Garg

und Fraktion der FDP

Detlef Matthiessen

und Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN